
Ja zum Zuger Wahlgesetz

Anfangs März stimmen wir darüber ab, ob bei kantonalen Wahlen in Zukunft Listenverbindungen möglich sind oder nicht. Zusammen mit einer Mehrheit des Kantonsrates lehne ich Listenverbindungen für kantonale Wahlen ab und stimme deshalb zweimal ja zum Zuger Wahl- und Abstimmungsgesetz (WAG).

>

Berechenbar und transparent

Ein Wahlsystem muss berechenbar und transparent sein. Wenn ein Wähler beispielsweise einem Kandidaten der SP für den Regierungsrat eine Stimme gibt, soll diese Stimme auch der SP und dem jeweiligen Kandidaten gutgeschrieben werden. Würde die SP mit einer Listenverbindung mit den Alternativen antreten, wäre dies nicht gewährleistet. Die Stimme des SP-Wählers würde dann je nach Situation einem Kandidaten der Alternativen zur Wahl verhelfen. Listenverbindungen führen also dazu, dass der Wähler nicht abschliessend weiss, wem seine Stimme wirklich hilft.

>

Schutz der Minderheiten

Minderheiten sind dank dem Zuger Wahlsystem seit jeher besonders gut geschützt. Nur in Zug und im Tessin werden der Regierungsrat und die Gemeinderäte im Proporz und nicht im Majorz gewählt. Minderheiten sind damit auch in der Regierung vertreten und können dort ihre Interessen wahren. Leserbriefschreibende der Linksparteien fordern einen besseren Schutz der Minderheiten. Doch gerade die Vertreterinnen und Vertreter der Linksparteien haben bei der Zuteilung der Kantonsratsmandate letzten Monat einen Beschluss abgelehnt, welcher Neuheim als kleinster Gemeinde im Kanton eine Minimalvertretung im Kantonsrat garantiert hätte. Unter Schutz von Minderheiten verstehe ich etwas anderes.

>

Das Zuger Wahlgesetz schützt kleine Parteien und Gruppierungen dank dem Proporzwahlverfahren ausreichend. Listenverbindungen machen das Wählen undurchsichtig und kompliziert. Stimmen Sie deshalb zweimal Ja zum Zuger Wahlgesetz.

>

Kontakte:

Daniel Grunder, Kantonsrat, Fraktionschef FDP, Baar

